



Regionalplan OWL

Umweltprüfung zur Neuaufstellung
des Regionalplans OWL



Umweltbericht Anhang C 2

Prüfbögen: Stadt Bielefeld

Anhang C.2 Prüfbögen Stadt Bielefeld

Legende

Erläuterungen zur Bewertung der Erheblichkeit der Einzelkriterien (Punkt 2 des Prüfbogens)

	Plangebiet ist bei diesem Kriterium voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.
	Plangebiet ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch im Prüfbogen dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.
	Plangebiet erzeugt bei diesem Kriterium keine relevante Betroffenheit.

Erläuterungen zur zusammenfassenden Bewertung der Erheblichkeit (Punkt 4 des Prüfbogens)

	Plangebiet führt insgesamt voraussichtlich zu erheblichen Umweltauswirkungen.
	Plangebiet führt insgesamt voraussichtlich nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

fett = Kriterium mit höherem Gewicht / vgl. Anhang A

--- = keine Umfeldbetrachtung bei diesem Kriterium

Flächencode BI_BI_1						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Bielefeld	Legend: zu prüfendes Plangebiet weitere Plangebiete ● bestehende Windenergieanlage kommunale Windenergieplanung mit Umweltprüfung weitere kommunale Windenergieplanung Neuausweisung Wind			
1.02	Kommune(n)	Bielefeld				
1.03	Größe (ha)	11,53				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Bielefeld-Oldentrup im Kreis Bielefeld. Auf der Fläche, die im LSG "Ravensberger Hügelland" liegt, sind drei WEA vorzufinden. Die restliche Fläche und ihre Umgebung wird landwirtschaftlich genutzt. Nördlich und östlich verlaufen das NSG "Windwehenederung" und das NSG "Windwehetal".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bielefeld - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt zwar vollständig im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs oder im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs, es ist dennoch als

Flächencode BI_BI_1						
			- Innenbereich (700m)			Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktvorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode BI_BI_1						
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_13 GWK Name: Westlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.



Flächencode BI_BI_1						
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3917-0024	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				

Flächencode BI_BI_1		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Flächencode BI_BI_1

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode BI_BI_2						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Bielefeld				
1.02	Kommune(n)	Bielefeld				
1.03	Größe (ha)	4,79				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Prüffläche befindet sich nördlich am Rand des Stadtgebietes der kreisfreien Stadt Bielefeld im Stadtbezirk Jöllenbeck. Im Bereich der Fläche ist bereits eine WEA vorzufinden. Nördlich und südlich der hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Fläche befindet sich das NSG "Beckendorfer Mühlenbachtal". In östlicher und westlicher Richtung werden die Flächen ebenfalls vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Außerdem liegt die Fläche im Gebiet des LSG "Ravensberger Hügelland".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bielefeld - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt zwar fast vollständig (98%) im Umfeld (700m) von allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) oder im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs, es ist dennoch als



Flächencode BI_BI_2						
			- Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (700m)			Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Beckendorfer Muehlenbachtal (77m)	nein	ja	Nein. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode BI_BI_2						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_12 GWK Name: Südliche Herforder Mulde	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.



Flächencode BI_BI_2						
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3916-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Beckendorfer Mühlenbachtal, Jöllenbeck-Enger-Herford, Ravensberger Land	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalpflege oder Landschaftskultur. Das Plangebiet ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden. Ferner werden Kulturlandschaftsbereiche der Fachsicht Archäologie geschnitten.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode BI_BI_2						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiete				



Flächencode BI_BI_2		
		- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4.	Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	
5.	Eignung als Beschleunigungsgebiet	
	Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.	

Flächencode BI_BI_3						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet soweit die Voraussetzungen nach §6a WindBG erfüllt sind.	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Bielefeld				
1.02	Kommune(n)	Bielefeld				
1.03	Größe (ha)	5,64				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die vorliegende Prüffläche befindet sich südlich am Rand des Stadtgebietes der kreisfreien Stadt Bielefeld im Stadtbezirk Sennestadt. Im Bereich der Fläche sind bereits zwei WEA vorzufinden. Eine weitere WEA befindet sich westlich der Fläche im Stadtteil Sende der Stadt Verl. Die Fläche liegt im LSG "Feuchtsenne" und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die umliegenden Flächen werden sowohl land- als auch forstwirtschaftlich genutzt.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bielefeld - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt zwar mit 17% seiner Fläche im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs, es ist dennoch als Ergebnis einer kommunalen

Flächencode BI_BI_3						
						Windenergieplanung mit Umweltprüfung nach Abwägung der ggf. auch entgegenstehenden öffentlichen Belange von der Kommune ausgewiesen worden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für	Besondere Bedeutung: VB-DT-BI-4017-020	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.



Flächencode BI_BI_3						
		den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQS)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer (ohne Namen) innerhalb des Plangebietes.	ja	nein	Nein. 3,1% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 3_08 und 3_09 GWK Name: Niederung der Oberen Ems (Rietberg/Verl) und Sennesande (Nordost)	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIa-065-W1	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind jedoch auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen

Flächencode BI_BI_3						
						sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4016-0004	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen sind auf Ebene des Regionalplans nicht abschließend zu prognostizieren. Auswirkungen sind auf der Genehmigungsebene fachgutachterlich zu untersuchen.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.				

Flächencode BI_BI_3		
	und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (vgl. Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Biotopverbundflächen - Fließgewässer - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 09.09.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		